

WELCHES GESICHT ZEIGT RUDOLF BULTMANNS LUTHER?

Zur Luther — Benutzung des großen deutschen
Neutestamentlers in seiner Aufsatzsammlung
Glauben und Verstehen

Christoph Burger

1. Bultmanns Anspruch darauf, zu Luthers legitimen Erben zu gehören, und einige Reaktionen darauf

Der bedeutende Neutestamentler Rudolf Bultmann (1884-1976) hat sich und seine Gesinnungsgefährten wiederholt als 'die legitimen Erben der Reformation' bezeichnet. Schon 1922 schreibt er an seinen Kollegen Hans von Soden: 'Die Stimmen der Lutherischen Kirchenzeitung, die eine Trennung der Orthodoxie vom freien Protestantismus fordern, haben für mich viel Einleuchtendes. Ich würde aber mit aller Energie den Spieß herumdrehen und sagen: Nicht *wir* müssen heraus, sondern *ihr*. *Wir* sind die legitimen Erben der Reformation, ihr seid Pseudo-Protestanten; *uns* kann es gar nicht um *Duldung* zu tun sein, sondern einfach um unser Recht. *Bekennniskirche* wollen auch wir, aber *evangelisches* Bekenntnis und nicht eure abgestandenen Antiquitäten.'¹

Programmatisch vertritt er einen solchen Anspruch auch 1952 in seinem Aufsatz 'Zum Problem der Entmythologisierung': 'In der Tat: die radikale Entmythologisierung ist die Parallele zur paulinisch-lutherischen Lehre von der Rechtfertigung ohne des Gesetzes Werk allein durch den Glauben. Oder vielmehr: sie ist ihre konsequente Durchführung für das Gebiet des Erkennens. Wie die Rechtfertigungslehre zerstört sie jede falsche Sicherheit und jedes falsche Sicherheitsverlangen des Menschen ... Die Sicherheit findet nur, wer alle Sicherheit fahren läßt, wer — um mit Luther zu reden — bereit ist, in die inneren Finsternisse hineinzugehen ...

1. Brief Bultmanns vom 8.9.1922, hier zitiert nach Martin Evang: 'Rudolf Bultmann in seiner Frühzeit', Tübingen 1988 [*BHT* 74], 121. Das Original des Briefs befindet sich (laut S. 349 der Arbeit) im Bestand: 'Nachlaß Bultmann' der Universitätsbibliothek Tübingen.

Wohl haben wir durch Luther gelernt, daß es keine heiligen Plätze im Raume der Welt gibt und daß die ganze Welt eine profane Stätte ist² In seinem Aufsatz 'Jesus Christus und die Mythologie' formuliert er 1958 erneut ganz ähnlich: 'Entmythologisierung ist in der Tat eine parallele Aufgabe zu der Formulierung von Paulus und Martin Luther in ihrer Lehre von der Rechtfertigung allein aus Glauben ohne des Gesetzes Werke. Genauer ausgedrückt, ist Entmythologisierung die radikale Anwendung von der Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben auf das Gebiet des Wissens und Denkens. Wie die Lehre von der Rechtfertigung zerstört die Entmythologisierung jedes Verlangen nach Sicherheit. Es gibt keinen Unterschied zwischen der Sicherheit auf der Basis von guten Werken und der Sicherheit, die auf objektivierendem Wissen beruht. [...] Martin Luther hat uns gelehrt, daß es auf der Erde nicht heilige Orte gibt, sondern daß die Welt als ganze in der Tat ein profaner Ort ist. [...] Genauso ist die ganze Natur und Geschichte profan.'³ Geringfügige Unterschiede zwischen beiden Formulierungen verändern den Sinn nicht.⁴ Bultmann beansprucht, Luthers Kampf gegen eine Berufung auf gute Werke in seiner eigenen Zeit dadurch sachgemäß fortzusetzen, daß er sich gegen objektivierendes Wissen wehrt. Bultmanns Behauptung, er und seine Gesinnungsgefährten seien legitime Erben der Reformation Luthers, hält Gerhard Gloege als kritischer Beurteiler für durchaus berechtigt. Er kommt in seiner Studie *Mythologie und Luthertum* zu dem Ergebnis: 'Bultmanns Ansatz ist, seinem theologischen Grundmotiv nach, nichts anderes als die Anwendung der reformatorischen Grunderkenntnis Luthers auf die heute geforderte Auslegung der Schrift. Der Kampf Luthers *wider das gesetzliche Verständnis des Evangeliums* wird von Bultmann zur Grundentscheidung der gegenwärtigen

-
2. Rudolf Bultmann: 'Zum Problem der Entmythologisierung', 1952. In: *Kerygma und Mythos*. Ein theologisches Gespräch, hrsg. von Hans-Werner Bartsch-Sahms, Hamburg-Volksdorf 1952, 179 - 208, hier: 207.
 3. Rudolf Bultmann: 'Jesus Christus und die Mythologie'. Deutsche Übersetzung von: Ders., 'Jesus Christ and Mythology', New York 1958. In: Ders.: *Glauben und Verstehen*. Gesammelte Aufsätze, Band 4. Zweite, unveränderte Auflage Tübingen 1967, 141-189, hier: 188-189.
 4. Hatte Bultmann 1952 beansprucht, sein Anliegen einer Entmythologisierung des Neuen Testaments stelle eine parallele Aufgabe dar zur Lehre von der Rechtfertigung ohne Werke für das Gebiet des 'Erkennens', so schreibt er 1958, seine Arbeit bewege sich auf dem Gebiet des 'Wissens und Denkens'. An die Stelle von 'jede falsche Sicherheit und jedes falsche Sicherheitsverlangen des Menschen' tritt 1958 'jedes Verlangen nach Sicherheit'.

Hermeneutik erhoben.⁵ In seiner Schrift *Rudolf Bultmann. Ein Versuch, ihn zu verstehen* schreibt Karl Barth: 'Ich wage Beträchtliches und meine damit der Lösung des Rätsels doch noch relativ am nächsten zu kommen, wenn ich die Frage riskiere: ob Bultmann nicht einfach als — *Lutheraner* (Lutheraner sui generis natürlich) anzusprechen ist?' Und Barth fährt fort: 'Das Erbe Luthers ist nun einmal sehr mannigfaltig.'⁶ 'Darf man nicht fragen: ob das Unternehmen Bultmanns anderswo als eben auf dem Boden des Luthertums überhaupt möglich geworden wäre — und verständlich sein kann? ... wer nach Bultmann schlägt, der sehe wohl zu, daß er nicht zufällig Luther treffe, der in ihm auch "irgendwie" auf dem Plan ist!'⁷

Dieser Versuch, eine theologische Ahnenreihe zu rekonstruieren, erfreut Bultmanns scharfe Kritiker unter den Lutheranern nicht. 'Ist Bultmann Lutheraner?', fragt Cornelius Freiherr von Heyl in der *Evangelisch-Lutherischen Kirchenzeitung* des Jahres 1956.⁸ Schon die Zeitschrift, in der er diese Frage stellt — dieselbe, gegen die Bultmann schon 1922 wetterte —, läßt erwarten, daß der Verfasser es für einen Ehrentitel hält, wenn jemand ein Lutheraner genannt zu werden verdient, und daß er nicht bereit sein wird, ihn Bultmann zuzuerkennen. Von Heyl beruft sich gegen die von Karl Barth gezogene Linie von der ersten Auflage der *Loci communes* Melanchthons bis zu Bultmann auf die *Formula Concordiae*, die bereits die Bedeutung des Glaubensinhalts betont habe gegen eine Art von Glauben, die sich einseitig auf das Vertrauen zu Gott konzentriere. Gegen Bultmann formuliert er: 'Nicht um zu einem Existentialismus zu führen, hat unser Reformator auch bisweilen unmißverständlich tropologisch geredet, sondern um zu verhindern, daß wir nach Gott "überall tapen".'⁹ [WA 19, 492.] Bultmann hat nach Von Heyls Meinung das 'für mich' ganz anders interpretiert als Luther, er hat den Glauben als existentielle Haltung vom Grund des Glaubens abgelöst.

Die Herausforderung, nach Bultmanns Rezeption und Verwendung Luthers zu fragen, ist deutlich: Bultmann erhebt den Anspruch, durch seine Forderung nach Entmythologisierung des Neuen Testaments in seiner eigenen Zeit für das Gebiet des Erkennens, Wissens und Denkens zu leisten, was Martin Luther als Mensch des 16. Jahrhunderts geleistet habe, die Befreiung von Scheinsicherheiten und die Entzauberung der

5. Gerhard Gloege: *Mythologie und Luthertum*. Recht und Grenze der Entmythologisierung, Göttingen 1952, 158.

6. Karl Barth: 'Rudolf Bultmann. Ein Versuch, ihn zu verstehen', *Theologische Studien*, (1952) 3. Aufl. Zürich 1964, 53.

7. Barth ebd., 55.

8. Cornelius Freiherr von Heyl: 'Ist Bultmann Lutheraner?', in: *Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung* 10 (1956) 173.

Welt. Kritische Beurteiler und Kritiker haben sich dazu geäußert, ob sie diesen Anspruch für berechtigt halten. Was fehlt, ist jedoch eine Monographie, die Bultmanns Biographie und theologischem Schaffen chronologisch folgt und seinen Umgang mit Luther in Schriften und Briefen aufweist, in sein Wirken einordnet und untersucht, ob eine Entwicklung nachweisbar ist. Schon 1984 hat Friedrich Zilz geschrieben, Bultmann habe sehr viel von Luther gelernt und dies niemals vergessen. 'Es wäre ein Kapitel für sich, den Zusammenhang zwischen diesen beiden großen "Vätern der Kirche" deutlich zu machen.'⁹ Doch hat er dies Kapitel nicht geschrieben. Ein Artikel von Walter Freitag 'Luther in the Thought of Bultmann' leitet einige kurze Darstellungen systematisch-theologischer Kernaussagen Bultmanns jeweils durch von Bultmann herangezogene Aussagen Luthers ein. Einen Nachweis dafür, daß Bultmann auf seinem Erkenntnisweg maßgeblich durch Luther bestimmt worden sei, liefert er jedoch nicht.¹⁰

Im Rahmen eines Aufsatzes kann ich nicht umfassend untersuchen, welche Schriften Luthers Bultmann nachweislich gelesen haben muß, welchen Gebrauch er von diesen Schriften macht, wo er lediglich ihm bekannte 'Geflügelte Worte' zitiert und welches Lutherbild er auf der Basis seiner Kenntnis entwirft. Ich beschränke mich hier darauf, von Bultmann selbst als solche nachgewiesene Lutherzitate in seiner weitgehend chronologisch geordneten Aufsatzsammlung *Glauben und Verstehen* zu untersuchen.¹¹ Auf dieser Grundlage erhebe ich, welche Aussagen Luthers Bultmann zitiert, welches Lutherbild aufgrund dieser ausdrücklichen nachgewiesenen Zitate zum Ausdruck kommt und wie Bultmann Luther einsetzt. Damit will ich zu einer Monographie über Bultmanns Lutherrezeption anregen.

-
9. Friedrich Zilz: 'Die Bedeutung Rudolf Bultmanns für die praktische Arbeit des Pfarrers', in: *Rudolf Bultmanns Werk und Wirkung*, hrsg. von Bernd Jaspert, Darmstadt 1984, 411-419, hier: 411.
 10. Walter Freitag: 'Luther in the Thought of Bultmann'. In: Ders. (Hrsg.): *A Tribute to Dr. William Hordern*, Saskatoon, University of Saskatchewan, 1985, 138-146. Anmerkungen: 242-244. In der 'conclusion' schreibt Freitag: 'The theology of Luther is part and parcel of Bultmann's thought radically applied to the world of knowledge ...' (S. 146). Ich vermisse dafür einen schlüssigen Beweis. Ich danke meinem verehrten Kollegen Peter G. Bietenholz (Saskatoon) dafür, daß er mir diesen Aufsatz zugänglich gemacht hat.
 11. In den Fußnoten als *GuV* abgekürzt. Ich benutzte von Band 1 die 6., unveränderte Auflage, Tübingen 1966; von Band 2 die 5. erweiterte Auflage, Tübingen 1968; von Band 3 die 3., unveränderte Auflage, Tübingen 1965; von Band 4 die 2., unveränderte Auflage, Tübingen 1967.

2. Ausdrückliche Berufungen auf Luther in Bultmanns gesammelten Aufsätzen

In seinem Aufsatz 'Die liberale Theologie und die jüngste theologische Bewegung' aus dem Jahre 1924 setzt Bultmann sich damit auseinander, daß liberale Theologen sich auf Luther berufen zu können meinen, wenn sie behaupten, 'jede Berufsarbeit' sei 'als solche direkt Gottesdienst'.¹² Bultmann setzt dagegen die Behauptung: 'Gott ist der schlechthin jenseitige, der uns samt unserer Berufstreue in Frage stellt.'¹³ Gegen ein einseitiges Verständnis von Luthers Aufwertung weltlicher Arbeit führt er dessen Betonung der Souveränität Gottes an und setzt somit sein Verständnis Luthers gegen das seiner liberalen Gegner. In diesem Aufsatz kommt Luther erneut zur Sprache, wenn Bultmann betont, Gott sei 'nicht eine Gegebenheit', sondern 'die totale Aufhebung des Menschen'.¹⁴ Dafür, daß Anthropomorphismen beim Reden von Gott gar nicht zu vermeiden seien, verweist er hier auf eine Stelle in Luthers später Genesisvorlesung, die er freilich an dieser Stelle nicht zitiert.¹⁵

Hatte er in diesem Aufsatz gegen die Lutherdeutung liberaler Gegner sein eigenes Lutherverständnis gestellt, so setzt er sich in seinem Aufsatz 'Zur Frage der Christologie' aus dem Jahre 1927 mit einer Berufung auf Luther von seinem eigenen 'treu verehrten Lehrer'¹⁶ Wilhelm Herrmann ab. Dieser wolle 'Luthers Hinweis auf die Heilige Schrift als auf das Wort, das jeden Menschen aus seinen Nöten erretten könne, wenn er in ihr Christum suche und finde, erweitern'.¹⁷ Bultmann führt zwei lange Lutherzitate an, um zu belegen, daß das Wort der Verkündigung selbst keiner anderen Legitimation bedürfe. Ausnahmsweise entfaltet er einmal nicht zunächst seine eigene Argumentation und zieht dann ein Lutherzitat bloß als Stütze heran, sondern er findet hier seinen eigenen Standpunkt vorzüglich durch Luther formuliert. Zum zweiten Zitat führt Bultmann dadurch hin, daß er die Fragen formuliert, die bereits Luther seiner Ansicht nach befriedigender beantwortet hat als sein eigener Lehrer Wilhelm Herrmann. Auffallend ist dabei, daß Bultmann für beide Zitate noch auf die [zweite] Erlanger Lutherausgabe verweist. Das erste Zitat

12. Vgl. Bultmann, 'Die liberale Theologie und die jüngste theologische Bewegung', in: *GuV* 1, 14.

13. *GuV* 1, 14.

14. *GuV* 1, 18.

15. *GuV* 1, 18. Bultmann verweist auf Luthers Vorlesung über die Genesis, Kap. 1, 2 (*WA* 42, 12).

16. Bultmann, 'Zur Frage der Christologie', *GuV* 1, 101.

17. Ebd. 107.

stammt aus einer Lutherpredigt des Jahres 1522, die im Jahr der Publikation von Bultmanns Aufsatz bereits seit 24 Jahren in der Weimarer Ausgabe kritisch ediert vorlag. Das zweite Zitat entstammt Luthers Kirchenpostille von 1522. Auch dafür war seit 19 Jahren eine kritische Edition verfügbar.¹⁸ Bultmann war seit 1921 Professor in Marburg, eine Weimarer Ausgabe war dort für ihn gewiß erreichbar.¹⁹ Wenn er dennoch auf die [zweite] Erlanger Lutherausgabe verweist, dann legt sich die Annahme nahe, daß er entweder selbst diese Ausgabe in seiner Bibliothek hatte oder daß er diese Zitate der Sekundärliteratur entnahm. Bultmann zitiert die zweite Erlanger Lutherausgabe ebenso ohne den Hinweis darauf, daß es sich eben um die zweite Auflage handelt, und auch in derselben Weise wie die große Lutherbiographie von Julius Köstlin, die Gustav Kawerau nach dessen Tode fortgesetzt hat. Die Vermutung legt sich nahe, daß er das Zitat dieser lange maßgeblichen Darstellung entnommen hat.²⁰

Eine bescheidenere Rolle als diese beiden Zitate spielt eine Stelle aus Luthers Kommentar zum Galaterbrief von 1516/17 in Bultmanns Argumentation in dem Aufsatz 'Die Bedeutung des geschichtlichen Jesus für die Theologie des Paulus' (1929). Sie ist für ihn hier bloß 'ein Beispiel für viele' dafür, daß schon Luther klar erkannt habe, daß Jesus auch das Gesetz gepredigt habe.²¹ Es geht ihm also hier nicht um systematisch-theologische Aussagen, sondern um exegetische.

In 'Der Begriff der Offenbarung im Neuen Testament' (1929) verwendet Luther ein Zitat aus Luthers Scholien zum Römerbrief.²² Es geht an dieser Stelle um den Inhalt der Offenbarung. Nach Bultmanns Überzeugung sind nicht etwa Lehren offenbart worden, auf die Menschen nicht auch selbst hätten kommen können, sondern Menschen sind durch die

18. Ebd. 108. Bultmann verweist für das erste Zitat noch auf *EA* [?] 15, 538. Seit 1905 lag *WA* 10 III vor (das Zitat dort: 354, 15-24. 30f.) Für das zweite Zitat verweist Bultmann noch auf *EA* [?] 10, 162 f. Seit 1910 lag *WA* 10 I 1 vor (das Zitat dort: 130, 3-6. 14-18).

19. Wenn der Beleg in der (mir allein zugänglichen) sechsten unveränderten [!] Auflage des ersten Bandes von *GuV* nicht auf die Weimarer Ausgabe umgestellt worden ist, dann hat Bultmann ja bereits 1924 in 'Die liberale Theologie ...' den 42. Band der *WA* zitiert (siehe oben Anm. 15).

20. Allerdings finden sich die beiden Zitate nicht in der Darstellung von Luthers Postille von 1522 (Band 1, fünfte neubearbeitete Auflage, Berlin 1903, 454-457).

21. Bultmann, 'Die Bedeutung des geschichtlichen Jesus für die Theologie des Paulus', 1929 (*GuV* 1, 201, Anm. 2). Bultmann zitiert aus Luthers Kommentar zum Galaterbrief nach der Edition von Hans von Schubert, 36, 4ff. unter anderem den folgenden Satz: 'quod Christus in evangelio multa docuit, fecit ad clariorem legis cognitionem ac per hoc maiorem peccati cognitionem....'

22. Bultmann, 'Der Begriff der Offenbarung im Neuen Testament', *GuV* 3, 29.

Offenbarung die Augen geöffnet worden über sich selbst, so daß sie sich selbst wieder verstehen können. Das Zitat aus Luthers Scholien steht in lateinischer Sprache im Text, was angesichts der Erstpublikation in einer 'Sammlung gemeinverständlicher Vorträge' Erstaunen weckt.²³ Drei weitere Fundortangaben in Luthers Scholien zum Römerbrief und eine in den Glossen bieten dem Interessierten weiteres Material bei Luther an.²⁴ Abgeschlossen wird die Fußnote durch ein Zitat aus Karl Barths *Christlicher Dogmatik*, das ebenfalls Bultmanns Aussage stützen soll.

In dem Aufsatz 'Das christliche Gebot der Nächstenliebe' zieht Bultmann 1930 ein Lutherzitat heran, um seine These zu unterstreichen, daß die Frage, was Liebe sei, nur durch das 'Tun der Liebe, das ein Sein in der Liebe' sei, angemessen beantwortet werden könne. Das Lutherzitat ist wiederum der Erlanger Ausgabe entnommen. Luthers Aussage ist hier die erste in einer Kette. Deren folgende Glieder formen ein Satz Kierkegaards und ein Verweis auf Emil Brunners Buch *Der Mittler*.²⁵ In der darauf folgenden Fußnote führt Bultmann Augustin an, vermutlich aus dem Gedächtnis, denn er nennt keinen Fundort.²⁶ Das Lutherzitat ist an dieser Stelle nur eine von vier mit einander verbundenen Autoritäten. Es muß also nur einen Teil der Beweislast tragen, während Bultmann Luther sonst häufig als einzige Autorität anführt.

In 'Die Krisis des Glaubens' (1931) begegnen zwei Lutherzitate im Haupttext, weder einem Werk des Reformators zugeordnet noch in einer Edition nachgewiesen, sondern einfach als 'Geflügelte Worte' zitiert. Das verleiht ihnen besondere Wucht. Ausgesagt wird, der Glaube bedürfe des Wortes und des Zeichens Gottes. Darin liege seine Eigentümlichkeit, aber auch der Anstoß, den man an ihm nehmen könne.²⁷

23. So nach dem Inhaltsverzeichnis des Bandes *GuV* 3 und laut dem Nachweis *GuV* 3, 1.

24. Bultmann, 'Der Begriff der Offenbarung im Neuen Testament', *GuV* 3, 29, Anm. 11: 'Schol. zu Röm. 3,5 ed. Ficker, S. 67, 21-23. Vgl. S. 136, 18 [jeder soll sich selbst erkennen]; 196, 2ss.; 25 f. 3-5; Glossen S. 136, 18.' Eine Prüfung der letzten drei Fundortangaben ergab in der mir zugänglichen Ausgabe keine brauchbaren Ergebnisse.

25. Bultmann: 'Das christliche Gebot der Nächstenliebe', in: *GuV* 1, 238-239, Anm. 1: 'Vgl. Luther, *EA* VII 147: "Darumb darfestu nicht fragen, was du tun sollst äußerlich; siehe auf deinen Nächsten, da wirstu zu tun finden, wenn deiner tausend wären."' Diese Aussage aus Luthers Weihnachtspostille von 1522 findet sich in der *WA* in Band 10 I 1, 8-9. Da dieser Band bereits 1910 erschienen ist, Bultmann also in Marburg aller Wahrscheinlichkeit nach zugänglich war, stellt sich auch hier die Frage, ob er das Zitat wohl aus der großen Lutherbiographie von Köstlin und Kawerau oder einem anderen Werk der Sekundärliteratur übernommen hat.

26. 'Vgl. Augustins "Ama, et fac quod vis".'

27. Bultmann: 'Die Krisis des Glaubens', *GuV* 2, 10.

In 'Zur Frage des Wunders' ruft Bultmann Luther 1933 als Zeugen dafür auf, daß erst die Entscheidung des Glaubenden, in einem Ereignis ein Wunder zu sehen, dieses Ereignis, das als solches durchaus auch anders deutbar wäre, zum Wunder macht. Diesmal zieht Bultmann Luthers Kommentar zum Römerbrief heran.²⁸ Diese Schrift hatte Ficker ja erst 1908 erstmals ediert, und sie hatte seit dieser Zeit die Gemüter der Forscher heftig bewegt.²⁹ Freilich hat Bultmanns Argumentation ein ganz anderes Ziel als die Luthers.³⁰ Natürlich rezipiert er — wie jeder Rezipient — seinen Autor unter seinen eigenen Voraussetzungen. Bultmann will darauf hinaus, daß Glaube eben Glaube sei 'im Gegensatz zum Schauen'.³¹ Luther dagegen geht es darum, daß Gott völlig gegen menschliche Erwartung sein Werk ausrichtet. Ein zweites Zitat aus dieser Schrift Luthers dient Bultmann als Beleg für seine These,³² daß Menschen gefährdet seien, sich aufgrund ihres Tuns selbst zu definieren und damit der Vergangenheit zu verfallen, statt im Vertrauen auf Gott der 'Unruhe des Lebens' und der 'Zukunft' standzuhalten.³³ Bei diesem Zitat ordnet Bultmann die Intention der Aussage Luthers deutlich seiner eigenen unter. Während es Bultmann um den Gegensatz zwischen 'Vertrauen auf eigene Leistung' und 'Vertrauen auf Gott' geht, betont Luther, daß nur Glaubende erkennen können, daß Gott handelt, und auch das erst, nachdem es geschehen ist, während Menschen ihr eigenes Handeln vorab planen können.³⁴

Ein Zitat aus Luthers Galaterkommentar zieht Bultmann in diesem Aufsatz ferner als Zeugnis dafür heran, daß auch nach Luthers Ansicht im Neuen Testament von Wundern berichtet werde, die spätere Christen im Unter-

28. Bultmann, 'Zur Frage des Wunders', erstmals veröffentlicht in *GuV* 1 (1933), 220. Bultmann zitiert Luthers Scholion zu Römer 8, 26 nach der Edition von Ficker 204, Zeilen 11 ff (die Angabe ist für die - mir allein zugängliche - vierte Ausgabe von Fickers Edition, 1930, noch richtig).

29. Vgl. dazu Karl-Heinz zur Mühlen: 'Zur Erforschung des "jungen Luther" seit 1876', in: *Luther-Jahrbuch* 50 (1983) 48-125.

30. Bultmann geht es nicht um die Verborgenheit des Tuns Gottes, sondern um die Entscheidung des Glaubenden. Kennzeichnend für Bultmanns anderes Erkenntnisinteresse könnte schon die - an sich völlig belanglose - falsche Kommasetzung im Lutherzitat bei Bultmann sein, die 'intelligi' betont, 'quando' vernachlässigt: 'necesse est enim opus Dei abscondi et non intelligi, tunc quando fit.' Richtig ist: '... intelligi tunc, quando fit.'

31. *GuV* 1, 220.

32. Ebd. *GuV* 1, 223, Anm. 1.

33. *GuV* 1, 223.

34. Luther zu Röm. 8, 26 (ed. Ficker 205, 5f): 'semper ita fit, ut opus nostrum intelligamus, antequam fiat, Dei autem opus non intelligimus, donec factum fuerit.'

schied zu seinem Werk der Erlösung 'unmittelbar nichts' angingen, daß *mirabilia* bloß *opera vulgaria* seien.³⁵ Luther betont in der Tat an dieser Stelle Christi Streit gegen das Gesetz im Unterschied zu den *mirabilia*, die nicht *proprie Christi opera* seien. Allein auf Bultmanns Rechnung geht jedoch die emotionale Ladung der Bezeichnung von Wundern als 'Mirakel' im Haupttext. Bultmann hätte *mirabilia* ja auch relativ wertneutral als 'Wundertaten' übersetzen können statt als 'Mirakel'. Wie ein Ton in einem Konzert von den mitschwingenden Obertönen, so wird doch eine Vokabel gefärbt durch die emotionale Ladung, die sie bei Lesern oder Hörern aufruft. Ein deutscher Leser des 20. Jahrhunderts wird beim Hören der Vokabel 'Mirakel' eine negative emotionale Ladung mitschwingen hören.³⁶ Mehr als deutlich hatte Bultmann ja in diesem Aufsatz kurz zuvor formuliert: 'der primitive Mirakelgedanke korrespondiert dem Verständnis unserer Welt als der Arbeitswelt...'³⁷ Eine derartig negative Wertung der Wunder Jesu vermittelte Luther dem Leser seines Galaterkommentars nicht, wenn er schrieb, *mirabilia* hätten auch die Propheten getan, nicht allein Christus. Die Vokabel *mirabilia* ist in Luthers Text nicht emotional negativ besetzt. Bultmann aber schreibt: 'so gilt doch, daß sie [die von Jesus getanen Mirakel] als Werke eines Menschen der Vergangenheit uns unmittelbar nichts angehen'.³⁸ In einem und demselben Satz stößt Bultmann zunächst zu: er verwendet die Wendung 'nichts angehen', am besten bekannt als Verweis in der zweiten Person: 'das geht dich nichts an'. Freilich verwendet er diese Wendung in der ersten Person Plural: 'das geht uns nichts an'. Dann relativiert er die Härte dieses 'geht uns nichts an' wieder durch '[nicht] unmittelbar'. Bultmanns Formulierung nimmt zusammen, was in der Regel nicht zusammen auftritt: entweder etwas 'geht mich nichts an', oder etwas 'geht mich nicht unmittelbar an'. Mit 'unmittelbar nichts angehen' stößt Bultmann zu, ohne sich zu weit vorzuwagen. Er trifft die gegnerische Ansicht hart und

35. Bultmann, 'Zur Frage des Wunders', *GuV* 1, 227, Anm. 1: 'Luther zu Gal. 4 f. *WA* XL, I, 568, 9 ff.: daß Christus auch *praecepta* gibt, das ist nicht sein *officium proprium*, sondern *accidentale*; ebenso wie seine *beneficia*: *docere, consolari, benefacere*. Das sind nicht "*proprie Christi opera*". "*Nam prophetae etiam docuerunt et fecerunt mirabilia. Sed Christus est Deus et homo, qui [...] sustulit nostrum hostem.*" Jenes andere sind "*opera vulgaria*".'

36. Vgl. Wolfgang Trillhaas' treffende Bemerkung in seiner Rezension des Buches *Kirchliches Amt und geistliche Vollmacht* von Hans Freiherrn von Campenhausen: 'Schon bei der deutschen Wiedergabe griechischer und lateinischer Begriffe schwingen so leicht Tendenzen mit ein.' (*Für Arbeit und Besinnung*, 7. Jahrgang, Stuttgart 1953, 327).

37. *GuV* 1, 222.

38. *GuV* 1, 227.

formuliert doch abgesichert. Kein Wunder, daß eine solche Attacke bei den theologischen Gesprächspartnern Wirkung zeigt! Bultmann behauptet ferner durch die Gegenüberstellung 'Wunder Jesu', 'Taten Jesu' einerseits — 'Werk Christi', 'Predigt von Christus' andererseits, die Taten des Menschen der Vergangenheit Jesus gingen Christen im Jahre 1933 ['uns'] unmittelbar nichts an, wohl aber die Predigt von Christus und von dessen Werk der Versöhnung. Er trennt 'Taten Jesu' von 'Christi Werk'. Das paßt nicht zu Luthers hier entfalteter Christologie. Wird Christus doch in dem von Bultmann herangezogenen Zitat als *Deus et homo* bezeichnet. Die Christologie, die Bultmann hier vertritt, weicht von der Luthers ab. Es ist insofern einmal mehr verständlich, daß Bultmanns Lutherrezeption auf Widerstand stieß.

In 'Die Frage der natürlichen Offenbarung' (1941) setzt Bultmann erneut das eben genannte Zitat aus Luthers Scholien zum Römerbrief ein. Nun soll es bündeln, wie der christliche Glaube von Gottes Offenbarung in Christus spreche. Der lateinische Wortlaut wird im Text geboten, eine Übersetzung in der Fußnote.³⁹

Die Stelle aus Luthers Scholien zum Römerbrief, die er bereits in seinem Aufsatz 'Zur Frage des Wunders' 1933 angeführt hatte, verwendet er in 'Humanismus und Christentum' 1953 erneut. Hatte sie dort belegen sollen, daß auch Luther 'Vertrauen auf Gott' dem 'Vertrauen auf eigene Leistung' entgegensetze,⁴⁰ so soll sie nun die These stützen, daß Gott nach christlichem Verständnis 'der jetzt immer Verborgene, Kommende, und Gottes Jenseitigkeit [...] seine ständige Zukünftigkeit, sein ständiges Voraussein' sei, daß es gelte, 'in das Dunkel der Zukunft — wie Luther sagt: in die Finsternisse — getrost hineinzugehen'.⁴¹ Diesmal gibt Bultmann dem lateinischen Zitat eine Übersetzung bei: 'Immer begreifen wir unser Werk, bevor es getan ist, Gottes Werk aber begreifen wir nicht, bevor es geschehen ist.' Darüber hinaus fügt er drei weitere lateinische Zitate aus Luthers Scholien im lateinischen Wortlaut und in Übersetzung an.⁴²

39. Bultmann, 'Die Frage der natürlichen Offenbarung', in: *GuV* 2, 99 mit Anm. 6: 'Und so bewirkt Gott dadurch, daß er aus sich herausgeht, daß wir zu uns selbst eingehen; und durch die Erkenntnis seiner bringt er uns auch die Erkenntnis unserer selbst.'

40. Vgl. oben bei Anm. 32 und 33.

41. *GuV* 3, 70.

42. Es sind Aussagen zu Römer 8, 25 und 8, 26, in Fickers Ausgabe auf den Seiten 202 bis 206 abgedruckt.

3. Bultmanns Quellenbasis und Zitierweise

Auf der Basis dieses Durchgangs durch die Sammlung von Bultmanns Aufsätzen *Glauben und Verstehen* kann nun erwogen werden, wie breit Bultmanns Lutherkenntnis nach Ausweis der ausdrücklichen Zitate eigentlich ist. Luthers Kommentare zum Römer- und zum Galaterbrief nehmen insofern eine Sonderstellung ein, als Bultmann offenbar in beiden gelesen hat. Führt er doch aus beiden Belege im lateinischen Originaltext an. Auf die Gefahr hin, daß diese Vermutung durch eine monographische Darstellung der Lutherrezeption Bultmanns insgesamt widerlegt wird, halte ich es für möglich, daß Bultmanns Kenntnis ganzer Lutherschriften hier auch ihre Grenze findet. Als Ausleger des Neuen Testaments, der im Unterschied zu vielen Zunftgenossen aus seiner Arbeit als Exeget auch noch erhebliche systematisch-theologische Konsequenzen zog,⁴³ also bereits in zwei theologischen Disziplinen Großes leistete, konnte er beinahe nicht gut außerdem noch wie ein auf Reformationgeschichte spezialisierter Kirchenhistoriker ausgiebig Lutherschriften lesen. Bultmann selbst gesteht einmal ein, seine Kenntnis der Werke Luthers sei nicht zureichend, die gewichtige Frage adäquat zu beantworten, wie sich Paulus und Luther in ihrer Sicht des Menschen vor Christus unterschieden.⁴⁴ Ein Indiz für die Grenzen seiner Beschäftigung mit Luther ist es, daß er nur selten in den Aufsätzen der Sammlung *Glauben und Verstehen* verzeichnet, in welchem Jahr Luther ein Werk verfaßt hat.⁴⁵ Wo Bultmann Luther nicht mit Angabe des Werkes zitiert, sondern nur mit Fundortangabe, wo er gar noch auf die *Erlanger Ausgabe* zurückgreift, obwohl die Schrift Luthers, aus der er zitiert, inzwischen in der *Weimarer Ausgabe* vorliegt, da legt sich die Vermutung nahe, daß er diese Stellen der Sekundärliteratur entnommen hat.

Bei Bultmanns Bezugnahmen auf Luther lassen sich Zitate, Verweise und 'Geflügelte Worte' voneinander unterscheiden. Wenn er zitiert, dann macht er es dem Leser natürlich leicht, seine Berufung auf Luther nach-

43 Nach Bultmanns Meinung 'fallen im Grunde Theologie und Exegese oder systematische und historische Theologie zusammen' ('Das Problem einer theologischen Exegese des Neuen Testaments', in: *Anfänge der dialektischen Theologie*, Band II, 1963, 68; zitiert nach Walter Schmithals: Artikel 'Bultmann', in: *Theologische Realenzyklopädie*, Band 7, Berlin/ New York 1981, 387-396; hier: 388, 4-6).

44. Bultmann, 'Christus des Gesetzes Ende', in: *GuV* 2, 43-44: '... Frage nach dem Unterschied zwischen Luther und Paulus in der Anschauung des Menschen vor Christus... In vollem Umfang kann ich die Frage nicht erörtern, schon wegen nicht ausreichender Lutherkenntnis.'

45. Vgl. freilich Bultmanns Präzisierung, welchen Kommentar Luthers zum Galaterbrief er meint, in *GuV* 201, Anm. 2.

zuprüfen. Wenn er lediglich verweist, werden viele geneigt sein, zunächst einmal anzunehmen, daß Luther tatsächlich seiner Meinung war, ohne die angegebene Stelle wirklich nachzuschlagen. Diejenigen nicht eben häufigen Zitate, die als Geflügelte Worte in den Haupttext eingefügt sind, ohne daß Bultmann sie näher kommentiert und ohne daß er sie nachgewiesen hätte, erhalten eben dadurch am meisten sachliches Gewicht für Bultmanns Argumentation. Denn der Autor anerkennt durch diese Art des Zitierens, daß der Reformator eine Aussage so vortrefflich formuliert hat, daß er selbst sie ohne weitere Erläuterung übernehmen möchte. Gerade Aussagen des Reformators, die Bultmann nicht nachweist, können in seiner eigenen Argumentation besondere Wucht bekommen, weil solche Zitate mit dem Anspruch auf allgemeine Gültigkeit einherkommen. Wenn er Lutherzitate in den Haupttext aufnimmt, dann zitiert Bultmann meist in Übersetzung. In Fußnoten führt er in der Regel Luthers Formulierung in der originalen sprachlichen Gestalt an.

4. Bultmanns Verwendung Luthers.

An keiner Stelle erweckt Bultmann in den Aufsätzen, die er in die Sammlung *Glauben und Verstehen* hat aufnehmen lassen, den Eindruck, er habe sich von Luthers Aussagen korrigieren lassen. Nirgends kommt zum Ausdruck, er habe aufgrund seiner Exegese von Luthertexten seine Auffassung, die er als bewußt auch systematisch-theologisch arbeitender Exeget gewonnen hatte, modifiziert. Bultmann widerspricht Luther, so weit ich sehe, auch an keiner Stelle. Nirgends erhebt er ausdrücklich den Anspruch, in einer Frage über Luther hinausgehen zu wollen. Es handelt sich um eine Rezeption, die beim Rezipienten die aus anderen Quellen geschöpften Ergebnisse bestätigt.

Es stellt sich dann die Frage, welches Ziel Bultmann mit seinen Lutherzitaten verfolgte. Er beschränkt sich darauf, Aussagen des Reformators zur Verstärkung eigener Ansichten anzuführen, Luthers Autorität gegen seine Kritiker ins Feld zu führen. Es ist 'Bultmanns Luther', ein für seine eigenen Zwecke brauchbar gemachter Luther, den der bedeutende Neutestamentler zitiert. Zu reflektieren ist auf die Funktion einer Berufung auf Luther zu Bultmanns Zeit. Es kann vorausgesetzt werden, daß Luther für viele Leser Bultmanns eine solche Autorität war, daß sie eine These, die Bultmann mit einem Lutherzitat belegen kann, nicht so einfach vom Tisch wischen konnten. Dadurch, daß er Luther zitiert, kann Bultmann seiner eigenen Argumentation Nachdruck verleihen. Unter Berufung auf Luther ringt Bultmann sich von den Liberalen und von seinem eigenen Lehrer los. Wenn Bultmann aus seinem eigentlichen Fachgebiet, dem der Exege-

se und Theologie des Neuen Testaments, aufs Gebiet der Systematischen Theologie übergreift und auf Widerspruch stößt, kann es für ihn nützlich sein, die eigene Auffassung durch Aussagen des Reformators zu unterstützen.

Die erstaunliche Parallele zwischen Luther und Bultmann in der Beurteilung der Frage, in welchen Schriften des Neuen Testaments denn die zentralsten Aussagen stünden, 'was Christum treibet', um es mit einem 'Geflügelten Wort' Luthers zu sagen, finden sich in der Aufsatzsammlung *Glauben und Verstehen* nicht mit Luther in Verbindung gebracht. Dabei wäre es gerade hier aufschlußreich, ob Bultmann bewußt an Luthers Akzentsetzung anknüpft. Eine umfassende Untersuchung von Bultmanns Lutherrezeption und Verwendung Luthers ist ein Desiderat der Forschung.

Samenvatting

De belangrijke nieuwtestamenticus Rudolf Bultmann (1884-1976), die met zijn oproep tot ontmythologisering van het Nieuwe Testament ook gewichtige systematisch-theologische impulsen heeft gegeven, heeft herhaaldelijk de claim geformuleerd dat hij en zijn medestanders de 'legitieme erfgenamen van de Reformatie' [van Luther] zijn. Karl Barth heeft beweerd dat er in de traditie een lijn loopt van de eerste uitgave van Melanchthons *Loci communes* naar Bultmann, en dus ook van Luther naar Bultmann. In dit opstel wordt onderzocht hoe Bultmann in de invloedrijke bundel opstellen *Glauben und Verstehen* van Luthers uitspraken gebruik maakt. Aangetoond kan worden dat hij uit de eerste hand Luthers Commentaar op de brief aan de Romeinen en aan de Galaten citeert. Drie uitvoerige citaten uit de Erlanger Ausgabe zou hij daarentegen aan de secundaire literatuur ontleend kunnen hebben. Dit vermoeden ligt ook voor de hand bij die Luthercitaten, die hij als gevleugelde woorden in zijn tekst invlecht. In de regel is de functie van Luthercitaten in Bultmanns artikelen deze, dat het gezag van Luther in stelling wordt gebracht tegen de critici, die de systematisch-theologische uitspraken van de nieuwtestamenticus Bultmann bestrijden. In het onderzoek ontbreekt nog een monografie waarin Bultmanns Lutherreceptie in zijn biografie wordt ingetekend.